

An das Gemeindeamt

in zweifacher Ausfertigung

Abnahmebefund für Heizungsanlagen gemäß § 27 LHG-VO 2000

1. Eigentümer (Mieter, Pächter oder Fruchtnießer) der Heizungsanlage:

(bei Wohnungseigentumsgemeinschaft gemeinsamer Verwalter gemäß § 17 Abs. 2 WEG 1975):

Zuname

Vorname

Postleitzahl Ort

Straße

Nr.

Telefonnummer

2. Aufstellungsort der Heizungsanlage sofern nicht Adresse wie unter 1. :

Postleitzahl Ort

Straße

Nr.

Telefonnummer

3. Beschreibung

- der Kleinf Feuerungsanlagen lt. Typenschild gemäß § 11 Bgld. LHG. 1999
- des ortsfest gesetzten Ofen oder Herdes gemäß §§ 8 Abs. 7 oder 8 LHG 1999
- der Zentralfeuerungsanlagen gemäß § 13 LHG 1999
- Niedertemperatur-Zentralfeuerungsanlagen gemäß § 13 LHG 1999
- des Brennwertgerätes für flüssige / gasförmige Brennstoffe gemäß § 13 LHG 1999

Bei **ortsfest gesetzten Öfen oder Herden gemäß § 8 Abs. und 8 LHG 1999** muß das Typenschild lediglich die Angaben der Punkte 3 a bis d , f und h enthalten. Bei Vorliegen einer solchen Kleinf Feuerung sind daher auch nur diese Punkte unter 3. auszufüllen.

a)Name und Firmensitz des Herstellers:

b) Typ und Handelsbezeichnung, unter der die Kleinf Feuerung vertrieben wird:

c) Herstellnummer:

Baujahr:

d) Nennwärmeleistung : kW

Wärmeleistungsbereich: kW

e) Brennstoffwärmeleistung bei Nennwärmeleistung:

f) Zulässiger Brennstoff:

g) Nummer des Prüfberichtes:

h) Zulässiger Betriebsdruck des Wärmeträgers: bar

i) Zulässige Betriebstemperatur des Wärmeträgers ° C

j) Elektroanschluß: V Hz A Leistungsaufnahme W

k) Brennstoffdurchsatz / Stunde bei Nennleistung kg/h

Anlage 1.2 LHG-VO 2000

0 Zutreffendes bitte ankreuzen

©WTG Burgenland

4. Festbrennstoffheizung: händisch beschickt automatisch beschickt

a) Kessel / Heizgerät:

b) Fabrikationsnummer:

c) Regelung:

d) Planliche Darstellung der Heizungsanlage siehe Beilage

5. Beschreibung der Heizungsanlage, in welcher brennbare Flüssigkeiten verfeuert werden:

a) Regelung:

b) Planliche Darstellung der Heizungsanlage siehe Beilage

6. Öl / Gasbrenner

Art des Brenners:

Erzeuger:

Typenbezeichnung:

Fabrikationsnummer:

Erzeugungsjahr:

7. Allgemeine Angaben:

	Ja	Nein
a) Heizlastberechnung gemäß § 5 Abs. 1 LHG-VO 2000 vorgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Heizraum gemäß Bgld. Baugesetz 1998	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Bestimmungen gemäß § 6 LHG-VO 2000 eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Die Anlage ist fanggebunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Ein Kaminbefund des Rauchfangkehrers liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Zuluftöffnung: wirksamer Querschnitt liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Abluftöffnung: wirksamer Querschnitt liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Brennstofflagerung zulässig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Befunde gemäß § 17 LHG-VO 2000 vorgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j) Das Typenschild gemäß § 11 LHG 1999 ist angebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
k) Das CE-Kennzeichen ist angebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
l) Bei Nichtvorliegen der CE-Kennzeichnung (§13 Abs.3 Z 2 LHG 1999): Der Prüfbericht nach § 8 LHG 1999 und die Angabe des Wirkungs- grades in der technischen Dokumentation liegen vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Bei der Heizungsanlage handelt es sich um eine

**a) Kleinf Feuerungsanlage gemäß § 19 Abs. 1 Z lit. a Bgld. LHG 1999, die keiner Überprüfungs-
pflicht gemäß § 19 LHG 1999 unterliegt:**

- automatisch beschickte Feststoffheizung mit einer Nennwärmeleistung kleiner als 8 kW
- Heizungsanlage für flüssige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung kleiner als 8 kW
- Heizungsanlage für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung kleiner als 8 kW

**b) Kleinf Feuerungsanlage gemäß § 19 Abs. 1 Z 1 lit. b Bgld. LHG 1999, die keiner Überprüfungs-
pflicht gemäß § 19 LHG 1999 unterliegt:**

- händisch mit festen Brennstoffen beschickt mit einer Nennwärmeleistung kleiner als 15 kW

Nachweis der ordnungsgemäßen Installation gemäß § 17 Abs. 3 Z 3 Bgld. LHG 1999:

Es wird festgestellt, daß die Kleinfeuerung

- ordnungsgemäß installiert,
 der Fang richtig demissioniert und ausgeführt wurde.

Name, Adresse, Dienststelle bzw. Firma des überprüfenden Fachmannes

Datum

.....
Unterschrift des überprüfenden Fachmannes

.....
Unterschrift des Eigentümers (Mieters, Pächter
oder Fruchtnießers bei Wohnungseigentums-
gemeinschaft gemeinsamer Verwalter
gemäß § 17 Abs. 2 WEG 1975)

9 . Bei der Anlage handelt es sich um einen ortsfest gesetzten Ofen oder Herd

- | | Ja | Nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Die Voraussetzungen des - § 8 Abs. 7 Bgld. LHG 1999 sind erfüllt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - § 8 Abs. 8 Bgld. LHG 1999 sind erfüllt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die technische Dokumentation gemäß § 10 Bgld. LHG 1999
und damit der Nachweiß gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Bgld. LHG 1999 liegt vor | <input type="checkbox"/> | |

Name, Adresse, Dienststelle des Hafners (Inverkehrbringers des Ofens oder Herdes)

Datum

.....
Unterschrift des befugten Fachmannes

.....
Unterschrift des Eigentümers (Mieters, Pächters
oder Fruchtnießers bei Wohnungseigentums-
gemeinschaft gemeinsamer Verwalter
gemäß § 17 Abs. 2 WEG 1975)

10 . Bei der Heizungsanlage handelt es sich um eine Kleinfeuerungsanlage

a) gemäß § 19 Abs. 1 Z 1 lit. a Bgld. LHG 1999, die einer Überprüfungspflicht gemäß § 19 Abs. 1 Z 1 Bgld. LHG 1999 unterliegt:

- automatisch beschickte Feststoffheizung mit einer Nennwärmeleistung ab 8 kW
- Heizungsanlage für flüssige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung ab 8 kW
- Heizungsanlage für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung ab 8 kW

b) gemäß § 19 Abs. 1 Z 1 lit. b Bgld. LHG 1999, die einer Überprüfungspflicht gemäß § 19 Abs. 1 Z 1 Bgld. LHG 1999 unterliegt.

- händisch mit festen Brennstoffen beschickt ab 15 kW Nennwärmeleistung

Abnahmebefund gemäß § 17 Abs. 3 Z 2 Bgld. LHG 1999:

Es wird bestätigt, daß die Heizungsanlage unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes sowie der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen ordnungsgemäß errichtet, eingebaut und / oder eingestellt wurde.

Beilagen: Messergebnisse der Messung vom

Name und Adresse des Dienstgebers des Überprüfungsorgans:

Roland Grieger
Name des Überprüfungsorgans
gemäß § 20 Abs. 1 LHG 1999

PR 0117-01
Prüfnummer

Datum

.....
Unterschrift des Überprüfungsorgans

.....
Unterschrift des Eigentümers (Mieters, Pächters
oder Fruchnießers, bei Wohnungseigentums-
gemeinschaft gemeinsamer Verwalter gemäß
§ 17 Abs. 2 WEG 1975

Vidierungsvermerk des Bürgermeisters:

.....
Datum

.....
Unterschrift des Bürgermeisters

**11 . Planliche Darstellung der Heizungsanlage, die auf Seite
wurde:**

in Punkt

beschrieben